

Zum neuen Jahre

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 40

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für die Schweizer Meisterchaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fein-Holdinghausen.

XIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Januar 1898.

Wochenpruch: Wenn's Etwas gibt, gewalt'ger als das Schicksal, So ist's der Mut, der's unerschütter't trägt.

Zum neuen Jahre

bringen wir unsern verehrten Lesern unsere herzlichsten Segenswünsche dar. Möge Jeder im Laufe des kommenden Jahres das erringen, was er ernstlich erstrebt; möge er wahre Zufriedenheit und Glückseligkeit in seiner ganzen Berufsarbeit und in seinen geschäftlichen Erfolgen finden und den Segen von Oben in reichem Maße erfahren; möge er stets mit der nötigen Energie und Ausdauer gestählt und mit unerschütterlicher Gesundheit ausgerüstet sein, um seine Lebensaufgabe mit Freude erfüllen zu können! Tum mit neuem Mut und neuen Hoffnungen an die Arbeit!

Zürich, 1. Januar 1898.

Redaktor und Verleger.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 169

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1897 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er

rechtzeitig erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1898, zukommen zu lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie in früheren Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Bewertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1897 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1897 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.